

4



Stadtverwaltung
Neustadt a. d. Weinstraße
18. Nov. 2011
Amt/Abt..... Beil.....

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 10 23 |
67410 Neustadt an der Weinstraße

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-40
Telefax 06321 99-4222
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

Stadt Neustadt an der Weinstraße
Stadtentwicklung und Bauwesen
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Eingang: 18. Nov. 2011
Fachbereich 2
Stadtentwicklung & Bauwesen

Mein Aktenzeichen 34/2-33.07.03
Ihr Schreiben vom 14.10.2011
Anspruchspartner/-in / E-Mail Herr Schäfer
Fritjof.Schaefer@sgdsued.rlp.de
Telefon / Fax 06321-99-4181
06321-99-3-4181

17.11.2011

**Bebauungsplan-Entwurf „Flugplatz Abschnitt West“, IV. Änderung
(im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf)
Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu dem v.g. Bebauungsplan-Entwurf nehme ich wie folgt Stellung:

A. allgemeine Wasserwirtschaft

Die bereits existierenden Niederschlagswasserbewirtschaftungsanlagen sind entsprechend der neuen Gegebenheiten anzupassen.

Die Maßnahmen hinsichtlich der naturnahen Gestaltung des Uferbereichs vom Kanzgraben (Textfestsetzungen, Pkt. 6.3) sind mit der SGD Süd – RS WAB Neustadt abzustimmen.

B. Trinkwasserversorgung

Das Plangebiet befindet sich in der geplanten Zone III b des Wassergewinnungsgebietes Benzenloch der Gemeinde Haßloch.
Durch die geplanten Maßnahmen im Plangebiet darf es daher zu keiner Gefährdung der Trinkwasserversorgungsanlagen kommen.

C. Abwasserbeseitigung

Dem vorgestellten Konzept zur Niederschlagswasserbewirtschaftung wird zugestimmt. Die Detailplanung hierzu ist frühzeitig mit der SGD Süd – RS WAB Neustadt abzustimmen.

Konten der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale LU 545 015 05 (BLZ 545 000 00)
Sparkasse Rhein-Haardt 20 008 (BLZ 546 512 40)
Postbank Ludwigshafen 926 678 (BLZ 545 100 67)

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



D. Bodenschutz

Das Plangebiet betrifft einen Teil des Konversionsgeländes „FFA Standortübungsplatz mit Kaserne Edon, Munitionsplatz, Schießstand“ in Neustadt, Reg.-Nr.: 316 00 000-0002/000-00.

Die bodenschutzrechtliche Bearbeitung der ehemaligen militärischen Liegenschaft erfolgt innerhalb der Konversions-Arbeitsgruppe (KoAG). Die dort einvernehmlich getroffenen Festlegungen besitzen Gültigkeit, bis eine neue Sitzung zusammenkommt.

Für das Konversionsgelände sind die Festlegungen der 6. KoAG vom 27.10.2010 maßgeblich, festgehalten im Protokoll sowie in der aktualisierten „Übersichtsliste erfasster kontaminationsverdächtiger Flächen“ vom 13.12.2010.

Es wird darauf hingewiesen, daß dieses Protokoll auch der Stadt Neustadt vorliegt, da sie an der Sitzung teilgenommen hat.

Auf dem betroffenen Gelände sind Boden- und Grundwasserunreinigungen bekannt. Gemäß dem aktuellen KoAG-Protokoll vom 27.10.2010 stehen hier Grundwasseruntersuchungen und Dekontaminationsmaßnahmen (Bodendekontaminationsmaßnahmen) z.T. noch aus bzw. werden regelmäßig durchgeführt (GW-Monitoring).

Im wesentlichen ist durch den B-Plan-Entwurf folgende Altablagerung betroffen:

ALG 31600000-289: Kaserne Edon

Diese altlastverdächtige Altablagerung befindet sich am südöstlichen Ende des Plangebietes. Nach dem Erhebungsbogen wurden dort unbekannte Mengen von Erdaushub, Bauschutt und geringfügige Mengen von Schlacken abgelagert. Die Ablagerung wurde im Vorfeld von Erschließungsmaßnahmen von der Stadt Neustadt / WEG im Jahr 2006 orientierend untersucht. Es wurden z. T. erhöhte PAK- und Cadmium-Gehalte im Boden angetroffen. Die Grenzen der Altablagerung konnte in den Richtungen nach Norden und Westen nicht bestätigt werden. Im Norden und Westen der Altablagerung wurden erhöhte PAK-Gehalte festgestellt. Zur Abgrenzung der Verunreinigungen wurden an drei Stellen Boden- und Grundwasseruntersuchungen empfohlen.

Desweiteren ist am östlichen Rand des Plangebietes folgende Altablagerung bekannt:

ALG 316 00 000-290 – Übungsgelände Edon (1)

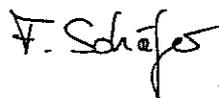
Die Altablagerung ALG 316 00 000-290 wurde im Rahmen von Baumaßnahmen an ihrem westlichen Rand angeschnitten. Dabei wurde ein hoher Anteil bodenfremder Bestandteile festgestellt.

Fazit aus bodenschutzfachlicher Sicht:

Erforderliche Untersuchungs-, Sanierungs- und Entsorgungsmaßnahmen sollten dokumentiert werden. Eingriffe in den Untergrund sind von einem Altlasten-Sachverständigen zu begleiten. Eine evtl. angedachte Versickerung von Niederschlagswasser darf nur in nachweislich unbelasteten Bereichen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Fritjof Schäfer